



Roche Holding AG, Basel

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2014 der Aktionäre

auf Dienstag, den 4. März 2014, um 10.30 Uhr (Türöffnung 9.30 Uhr) im Kongresszentrum der Messe Basel (Eingang neben Swissôtel «Le Plaza»), Basel.
Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Traktanden und Anträge

1. Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2013 sowie des Entschädigungsberichtes 2013

- 1.1 Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2013.
1.2 Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung des Entschädigungsberichtes 2013 (siehe Jahresbericht Seiten 136–152).

2. Genehmigung der Gesamtsumme der Boni der Konzernleitung und des Verwaltungsratspräsidenten

- 2.1 Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung der Gesamtsumme der Boni der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von CHF 9 316 780 (siehe Jahresbericht Seite 148 [für die Gesamtsumme], Seite 143 [für den CEO, in Form von 8 162 auf 10 Jahre gesperrten Aktien] und Seite 144 [für die Konzernleitung]).
2.2 Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung des Bonus für den Verwaltungsratspräsidenten für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von CHF 2 791 950 (in Form von 20 406 auf 10 Jahre gesperrten Aktien, siehe Jahresbericht Seite 142).

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Erteilung der Entlastung an seine Mitglieder.

4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Jahresgewinn 2013	CHF 6 942 928 717
Vortrag vom Vorjahr	CHF 801 940 014
Bilanzgewinn	CHF 7 744 868 731

Antrag des Verwaltungsrates: Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 7,80 (Vorjahr CHF 7,35) brutto je Aktie und Genussschein	CHF 6 727 989 060
Einlage in die freie Reserve	CHF –
Total Verwendung des Bilanzgewinnes	CHF 6 727 989 060
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 1 016 879 671

5. Wahlen in den Verwaltungsrat (die Wahlen werden einzeln durchgeführt):

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

- Antrag des Verwaltungsrates:
- 5.1 Wahl von Herrn Dr. Christoph Franz in den Verwaltungsrat als dessen Präsident für die Amtsdauer von einem Jahr.
5.2 Wahl von Herrn Dr. Christoph Franz als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.
5.3 Wahl von Herrn André Hoffmann, Vertreter des bestehenden Aktionärspools (siehe Geschäftsbericht 2013, Seite 13) in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
5.4 Wahl von Herrn André Hoffmann als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.
5.5 Wahl von Herrn Prof. Dr. Pius Baschera in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
5.6 Wahl von Herrn Prof. Sir John Bell in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
5.7 Wahl von Herrn Paul Bulcke in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
5.8 Wahl von Dame DeAnne Julius in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
5.9 Wahl von Herrn Dr. Arthur D. Levinson in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
5.10 Wahl von Herrn Dr. Arthur D. Levinson als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.
5.11 Wahl von Herrn Dr. Andreas Oeri, Vertreter des bestehenden Aktionärspools (siehe Geschäftsbericht 2013, Seite 13), in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
5.12 Wahl von Herrn Dr. Severin Schwan in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
5.13 Wahl von Herrn Peter R. Voser in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
5.14 Wahl von Herrn Peter R. Voser als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.
5.15 Wahl von Frau Prof. Dr. Beatrice Weder di Mauro in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.

6. Statutenänderungen

Beschlussfassung diverser Änderungen der Statuten aufgrund der Umsetzung der Bestimmungen der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV)» sowie des Bucheffektengesetzes (§6 und §12) und Änderung der Traktandierungsfrist (§10 Abs. 2). Die Statutenänderungen sind im Internet unter www.roche.com/de/about_roche/corporate_governance/annual_general_meetings.htm einzusehen und werden den Aktionären, die an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, in separater Beilage zugestellt.

Antrag des Verwaltungsrates für folgende Änderungen (Einzelabstimmung):

- 6.1 Änderung von §6 und §12: Gutheissung der Statutenänderungen.
6.2 Änderung von §10: Gutheissung der Statutenänderungen.
6.3 Änderung von §15: Gutheissung der Statutenänderungen.
6.4 Änderung von §18: Gutheissung der Statutenänderungen.
6.5 Änderung von §22: Gutheissung der Statutenänderungen.
6.6 Änderung von §24 und §25: Gutheissung der Statutenänderungen.
6.7 Schlussabstimmung: Gutheissung aller Statutenänderungen.

7. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates von maximal CHF 11 000 000 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2015, exklusive des Bonus für den Präsidenten des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2014, der an der Generalversammlung 2015 zur Genehmigung vorgelegt wird (siehe Jahresbericht Seite 142).

8. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen der Konzernleitung

Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung der Gesamtsumme der Vergütungen der Konzernleitung von maximal CHF 36 000 000 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2015, exklusive der Boni für das Geschäftsjahr 2014, die an der Generalversammlung 2015 zur Genehmigung vorgelegt werden (siehe Jahresbericht Seite 148).

9. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag des Verwaltungsrates: Wahl der BDO AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für das Geschäftsjahr 2014 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

10. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Wahl der KPMG AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014.

Zutrittskarten

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können statutarisch bis spätestens Donnerstag, 27. Februar 2014, von unserer Gesellschaft (Tel: 055 617 37 32, Fax: 055 617 37 28) oder durch eine schweizerische Bankniederlassung gegen Hinterlegung der Aktien bei diesen Stellen ihre Zutrittskarte verlangen. Gemäss den Statuten §12 sind die Zutrittskarten auf die Namen der Aktionäre auszustellen. Bei Hinterlegung der Aktie bei einer Bankniederlassung ist dieser Bank entsprechend der Auftrag zu erteilen, den Namen des zutrittsberechtigten Aktionärs der Gesellschaft mitzuteilen. Die Generalversammlung kann bei entsprechender Teilnehmerzahl in mehreren Sälen durchgeführt werden, wobei die Präsentationen und die Verhandlung vollumfänglich übertragen werden. Die Ausübung der Aktionärsrechte ist in jedem Fall gewährleistet.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht und die Berichte der Revisionsstelle liegen ab 7. Februar 2014 am Sitz unserer Gesellschaft in Basel zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf oder können auch unter http://www.roche.com/de/investors/annual_reports.htm eingesehen werden. Ausserdem können diese Unterlagen ab dem genannten Datum bei unserer Gesellschaft (Fax: 061 688 41 96) bestellt werden.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen werden, können sich vertreten lassen. Für die Vollmachtserteilung sind die Zutrittskarten zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben. Aktionäre können sich durch eine Drittperson oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Als unabhängige Stimmrechtsvertreterin i.S. von Art. 689c OR fungiert die BDO AG, Münchensteinerstrasse 43, 4052 Basel. Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin sind derselben von den Aktionären direkt zuzustellen.

Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionäre können sich neu an Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin unter <http://roche.com/gv> beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt, sodass sich die Aktionäre entscheiden können, entweder persönlich teilzunehmen, sich vertreten zu lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu beteiligen. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens um 12.00 Uhr am Vortag der Generalversammlung möglich. Der Grundentscheid des Aktionärs, elektronisch teilzunehmen, kann aus praktischen Gründen einmal bis spätestens 4 Tage vor der Generalversammlung zugunsten einer persönlichen Teilnahme oder Teilnahme durch eine Drittperson rückgängig gemacht werden. Mit der Wahrnehmung der elektronischen Stimm- und Wahlrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der entsprechenden Generalversammlung.

Basel, 30. Januar 2014

Für den Verwaltungsrat:
Der Präsident: Dr. Franz B. Humer